

16032/AB
vom 13.12.2023 zu 16548/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Innenes

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.743.607

Wien, am 13. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2023 unter der Nr. **16548/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringungsbedingungen und Einhaltung menschenrechtlicher Standards in Rückkehrberatungseinrichtungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Rückkehrberatungseinrichtungen betreibt das Innenministerium mit Stichtag der Anfrage?*
 - a. *Wurde die Bundesbetreuungsstelle Schwechat seit September 2020 wieder als RÜBE in Betrieb genommen?*
 - i. *Wenn ja, seit wann?*
- *Wie viele Personen sind in den RÜBE mit Stichtag der Anfrage untergebracht? Bitte aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungseinrichtung, Nationalität und minderjährig unbegleitet/minderjährig begleitet/volljährig.*

Fremde mit Wohnsitzauflage gemäß § 57 Fremdenpolizeigesetz (FPG) werden basierend auf den jeweiligen individuellen Bedürfnissen in den Bundesbetreuungseinrichtungen

(BBE) Bad Kreuzen, Tirol/Fieberbrunn und Graz-Andritz untergebracht. Die BBE Schwechat wurde seit September 2020 nicht mehr als Rückkehrberatungseinrichtung genutzt.

Zum Stichtag der Anfrage waren keine Fremden mit Wohnsitzauflage gemäß § 57 FPG in BBE untergebracht.

Zu den Fragen 3 und 3a:

- *Wie viele Personen waren seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage in den RÜBE untergebracht? Bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Aufenthaltsdauer in Tagen und Rückkehrberatungseinrichtung.*
- *Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern waren seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den RÜBE untergebracht? Bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Aufenthaltsdauer in Tagen und Rückkehrberatungseinrichtung.*

In der Rückkehrberatungseinrichtung Bad Kreuzen waren im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 13. Oktober 2023 insgesamt zwölf Personen untergebracht.

Nationalität	Dauer der Unterbringung in Tagen
Belarus (Weißrussland)	30
Russische Föderation	57
Russische Föderation	57
Russische Föderation	57
Türkei	73
Türkei	73
Türkei	73
Türkei	74
Türkei	71
Türkei	471
Türkei	471
Türkei	158

In der Rückkehrberatungseinrichtung Tirol waren im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 13. Oktober 2023 insgesamt 34 Personen untergebracht.

Nationalität	Dauer der Unterbringung in Tagen
Afghanistan	5
Afghanistan	3
Afghanistan	10
Ägypten	5
Ägypten	40

Ägypten	0
Ägypten	7
Algerien	19
Algerien	7
Algerien	2
Algerien	2
Armenien	9
Belarus (Weißrussland)	8
China	118
Guinea-Bissau	9
Indien	75
Irak	478
Marokko	42
Marokko	451
Marokko	70
Marokko	112
Marokko	1
Marokko	50
Marokko	2
Marokko	3
Mauretanien	17
Mauretanien	9
Nigeria	28
Russische Föderation	12
Russische Föderation	86
Russische Föderation	220
Russische Föderation	2
Somalia	26
Tunesien	8

In der Rückkehrberatungseinrichtung Graz-Andritz waren im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 13. Oktober 2023 insgesamt vier Personen untergebracht.

Nationalität	Dauer der Unterbringung in Tagen
Armenien	83
Irak	13
Mauretanien	99
Russische Föderation	23

In der Rückkehrberatungseinrichtung Bad Kreuzen waren im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 13. Oktober 2023 insgesamt zwei Familien untergebracht.

Nationalität	Dauer der Unterbringung in Tagen
Türkei	73
Russische Föderation	57

Zur Frage 3b:

- Wie viele Personen haben mittels freiwilliger Rückkehr das Bundesgebiet verlassen?
Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Nationalität und Monat der letzten Unterbringung in einer RÜBE.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 4.951 Personen im Rahmen der freiwilligen Rückkehr das Land verlassen.

Nationalität	Gesamt	davon männlich	davon weiblich
Serbien	882	697	185
Albanien	352	309	43
Rumänien	306	229	77
Ukraine	208	105	103
Volksrepublik China	197	114	83
Russische Föderation	193	104	89
Nigeria	179	169	10
Georgien	170	129	41
Irak	167	132	35
Bosnien-Herzegowina	165	123	42
Top 10	2.819	2.111	708
Rest	2.132	1.618	514
Gesamt	4.951	3.729	1.222

Hinsichtlich der Jahre 2022 und 2023 darf auf die öffentlichen Detailstatistiken auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres hingewiesen werden.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 13. Oktober 2023 haben drei Personen, die zuvor in einer Rückkehrberatungseinrichtung untergebracht waren, im Wege der freiwilligen Rückkehr das Bundesgebiet verlassen.

Nationalität	Geschlecht	Monat der letzten Unterbringung in einer Rückkehrberatungseinrichtung
Nigeria	männlich	September 2021
Nigeria	männlich	Juli 2021
Irak	männlich	April 2021

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wurde bereits eine Evaluierung der Einhaltung bzw. Implementierung der menschenrechtlichen Empfehlungen in den RÜBE durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *In der Beantwortung 3339/AB gab das BMI an, dass ein Folgebesuch der RÜBE Fieberbrunn und Schwechat sowie eine Evaluierung der RÜBE Bad Kreuzen durch die Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten des Innenministeriums vorgesehen sei. Hat diese bereits stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen? Bitte aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungseinrichtung.*
- *Haben weitere bzw. sind weitere Evaluierung der Einhaltung bzw. Implementierung der menschenrechtlichen Empfehlungen geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wird es dabei zu einer Einbindung des UNHCR kommen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Das Innenministerium gab in der Anfragebeantwortung 3339/AB an, dass die Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Empfehlungen „einen dynamischen Prozess“ darstellt, weshalb sich die „Anzahl an Maßnahmen im Rahmen der Evaluierung stetig verändert bzw. erweitert“. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Empfehlungen wurden seitdem wann gesetzt, verändert oder erweitert?*

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3323/J vom 11. September 2020 /3339/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Darüber hinaus findet seitens des Bundesministeriums für Inneres eine laufende Umsetzung der im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 angeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Rückkehrberatungseinrichtungen zu „Rückkehrverfahrenszentren“ statt und wurde im Jahr 2021 ein diesbezüglicher Pilotbetrieb in der BBE Tirol durchgeführt. Aufgrund der rezenten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs zu den Voraussetzungen betreffend die Verhängung einer Wohnsitzauflage wurde die Zielgruppe nunmehr stark eingeschränkt und bedarf die Fortsetzung des Pilotbetriebes einer Neuausrichtung der Zielgruppe sowie einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

Zur Frage 8:

- *Hinsichtlich der UNHCR-Empfehlung Nr. 1: "Asylsuchende und Personen mit rechtskräftig negativer Rückkehrentscheidung sollten aufgrund der verschiedenen Bedürfnisse dieser Gruppen und dem unterschiedlichen Beratungs- und Betreuungsbedarf grundsätzlich nicht gemeinsam untergebracht werden" gab das BMI in der Anfragebeantwortung 3339/AB folgendes an: „der Empfehlung kann aus Praxis- und Kapazitätserfordernissen derzeit nicht nachgekommen werden“. Wurde diese Empfehlung seitdem umgesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungseinrichtung.*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - b. *Wenn nicht, ist eine Umsetzung der Empfehlung geplant?*

Aufgrund der nach wie vor hohen Zugangszahlen ist eine Adaptierung aus Praxis- und Kapazitätserfordernissen weiterhin nicht umsetzbar.

Zur Frage 9:

- *Wie oft waren Referent:innen des BFA seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den RÜBE anwesend? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Rückkehrberatungseinrichtung.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *In welchen zeitlichen Abständen ist psychologisches Fachpersonal in den RÜBE anwesend?*
- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um gegen die mangelnde Bewegungsfreiheit und Isolation der Bewohner:innen der RÜBE vorzugehen? Bitte aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungseinrichtung.*

Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) bietet im Allgemeinen eine umfassende Sozialbetreuung, inklusive medizinischer und psychologischer Betreuung, an, welche bedarfsoorientiert genutzt werden kann. Dies steht österreichweit sämtlichen in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebrachten Personen, unabhängig von deren jeweiligen Verfahren- bzw. Aufenthaltsstatus, zur Verfügung.

Zur Frage 12:

- Welche Sanktionen werden verhängt, wenn Bewohner:innen gegen die Hausordnung verstößen?
 - a. Welcher Kriterienkatalog bzw. welche Vorgaben gibt es zur Verhängung von Sanktionen?
 - b. Wie viele Sanktionen wurden aus welchen Gründen seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage verhängt?

Die im Einzelfall verhängten Maßnahmen orientieren sich an der Schwere und Häufigkeit der Verstöße und reichen von niederschriftlichen Ermahnungen sowie Verlegungen in andere Einrichtungen bis hin zum Entzug von Taschengeld.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 13:

- Wie viele Rückkehrberatungsgespräche wurden in den RÜBE seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage geführt? Bitte um Auflistung pro Monat.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 13. Oktober 2023 wurden insgesamt 178 Rückkehrberatungsgespräche geführt.

Monat	2021	2022
Jänner	3	5
Februar	11	-
März	28	2
April	26	-
Mai	-	3
Juni	13	2
Juli	29	2
August	23	4
September	7	2
Oktober	10	1
November	7	-
Gesamt	157	21

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 7 verwiesen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Ist die Einrichtung von weiteren Rückkehrberatungseinrichtungen in Planung?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
- *Der Beantwortung zur Anfrage 14357/J ist zu entnehmen, dass die RÜBE im Verhältnis zu deren Kapazitäten nur sehr gering ausgelastet sind: Aus welchen Gründen werden die RÜBE weiterhin betrieben?*
 - a. *Werden auch andere Personen in den RÜBE untergebracht, als abgelehnte Asylwerber:innen, die nicht abgeschoben werden können?*
 - i. *Wenn ja, um welche Personengruppen handelt es sich?*
 - ii. *Wenn ja, wie viele waren seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage in RÜBE untergebracht? Bitte aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungseinrichtung, Staatsangehörigkeit, Status und Dauer des Aufenthalts.*
 - b. *Ist die Schließung von Rückkehrberatungseinrichtungen geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann und wo?*

Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen sind keine Änderungen hinsichtlich weiterer Rückkehrberatungseinrichtungen geplant. In den betreffenden Einrichtungen (BBE Bad Kreuzen, Tirol und Graz-Andritz) werden grundsätzlich sämtliche Zielgruppen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG untergebracht.

Der Belagstand der BBE Bad Kreuzen, Tirol und Graz-Andritz für den Zeitraum Jänner 2021 bis Oktober 2023 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Anzahl Personen in BBE			
Stichtag	BBE Bad Kreuzen	BBE Tirol	BBE Graz-Andritz
1. Jänner 2021	101	79	88
1. Februar 2021	95	71	78
1. März 2021	103	74	63
1. April 2021	134	60	70
1. Mai 2021	138	58	96
1. Juni 2021	132	69	88
1. Juli 2021	113	50	89
1. August 2021	140	79	91
1. September 2021	128	73	88
1. Oktober 2021	163	88	93
1. November 2021	153	113	114
1. Dezember 2021	159	114	105
1. Jänner 2022	153	105	126
1. Februar 2022	163	103	125

1. März 2022	157	79	116
1. April 2022	148	83	121
1. Mai 2022	144	109	98
1. Juni 2022	147	97	83
1. Juli 2022	158	89	102
1. August 2022	163	118	121
1. September 2022	162	121	138
1. Oktober 2022	181	129	154
1. November 2022	195	136	143
1. Dezember 2022	201	135	129
1. Jänner 2023	188	135	132
1. Februar 2023	171	106	136
1. März 2023	148	100	130
1. April 2023	160	99	136
1. Mai 2023	156	51	116
1. Juni 2023	128	24	105
1. Juli 2023	170	28	131
1. August 2023	149	42	102
1. September 2023	163	50	122
1. Oktober 2023	177	64	128

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 16:

- Wie viele Kosten sind für die Durchführung der Rückkehrberatung seit 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung angefallen? Bitte um Auflistung nach Kostenstelle (z.B. Miete der Einrichtung, Personal usw.) und Jahr.

Rückkehrberatungsgespräche können während und nach dem Verfahren stattfinden und sind oftmals mehrstufig. Davon umfasst sind Abklärungen individueller Perspektiven, organisatorische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Heimreise sowie die Information über mögliche individuelle Reintegrationsunterstützung im Zielland. Die Kosten der Durchführung der Rückkehrberatung seitens der BBU GmbH beliefen sich generell im Jahr 2021 auf 6,33 Mio. EUR, im Jahr 2022 auf 6,97 Mio. EUR und im Zeitraum Jänner bis September 2023 auf 5,68 Mio. EUR. Davon umfasst sind neben Miet- und Betriebskosten auch Personal- und Sachkosten.

Im Jahr 2021 und 2022 wurden jeweils 3,95 Mio. EUR sowie im Zeitraum Jänner bis September 2023 jeweils 2,92 Mio. EUR über den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) drittmittelfinanziert. Als nationaler Anteil wurden im Jahr 2021

2,38 Mio. EUR, im Jahr 2022 3,02 Mio. EUR und im Zeitraum Jänner bis September 2023 2,76 Mio. EUR aufgewendet.

Eine genaue Aufstellung der Kosten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2021	2022	01-09/2023
Mieten und Betriebskosten	508.498,41	547.476,99	357.331,15
Personalaufwand	3.846.471,70	4.237.432,88	3.555.139,75
Sachkosten & anteilige Overheadkosten	1.300.351,73	1.358.691,45	1.005.249,61
betreuungsrelevante Sachkosten bzw. Leistungen	544.783,19	757.433,97	720.908,33
<i>davon mit BFA für Starthilfe, Tickets, Heimreisezertifikat, etc. verrechnet</i>	<i>509.991,75</i>	<i>739.403,41</i>	<i>644.997,89</i>
sonstige Kosten	127.517,92	69.260,16	43.955,75
Gesamtsumme	6.327.622,95	6.970.295,45	5.682.584,59
<i>davon AMIF (drittmitelfinanziert)*</i>	<i>3.946.875,00</i>	<i>3.946.875,00</i>	<i>2.919.642,86</i>
<i>davon nationaler Anteil</i>	<i>2.380.747,95</i>	<i>3.023.420,45</i>	<i>2.762.941,73</i>

* 2021/2022 vorbehaltlich Endabrechnung AMIF-Projekt, 2023 auf Basis Förderzusage AMIF/BMI

Gerhard Karner

